



Gemeindeamt Gallizien

A-9132-Gallizien 27, Bezirk Völkermarkt, Kärnten

Tel. (04221) 2220, Telefax (04221) 2220-3

E-Mail: gallizien@ktn.gde.at

Zahl: 004-1-03/2015

Niederschrift

aufgenommen am Donnerstag, dem 18.06.2015 anlässlich der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Gallizien im Gemeindeamt Gallizien.

Anwesend:

Vorsitzender:

Bgm. Hannes Mak

Mitglieder des Gemeinderates:

Miggitsch Holger

DI Lutschounig Mario

Krassnig Sonja

Amlacher Oliver

Piroutz Raimund

Rodler-Leitner Bettina

Ussar Harald

Markoutz Christian

Taschek Hubert

Reinwald Robert

Wutej Franz

Blazej Milan

Entschuldigt:

Krall Gernot

Mag. Krall Johannes

Ersatzmitglied:

Wutte Robert

Tagesordnung

- 1) Eröffnung und Begrüßung
- 2) Bestellung von zwei Mitgliedern des Gemeinderats zur Unterfertigung der Niederschrift über die heutige Sitzung und allfällige Richtigstellung der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 23.04.2015
- 3) Berichtigungen zur konstituierenden Sitzung des Gemeinderates vom 10.04.2015:
 - a) Bildung und Wahl des Ausschusses für Angelegenheiten des Fremdenverkehr, Kultur und Sport
- 4) Geschäftsordnung des Gemeinderates
- 5) Finanzierungsplan Robnigweg
- 6) Nominierung Vertreter der Ortsbildpflegekommission
- 7) Nominierung Abwasserverband
- 8) Nominierung der Mitglieder der Schadensfeststellungskommission
- 9) E5 Teammitglieder
- 10) Zu- und Abschreibungen öffentliches Gut
- 11) Verleihung Ehrenbürgerschaft
- 12) Antrag auf Errichtung Umkleidekabine und Dusche am Linsendorfer See
- 13) Antrag auf Asphaltierung „Nusche Kurve“
- 14) Antrag Bringungsgenossenschaft Techna
- 15) Antrag Wiesenbauer
- 16) Antrag Jagdverein Gallizien
- 17) Radweg Lückenschluss Moos – zusätzliche Kosten
- 18) Bericht über die Sitzung des Ausschusses für Angelegenheiten der Familie, Soziales, Jugend und Senioren vom 20.05.2015
- 19) Bericht über die Sitzung des Ausschusses für Energie, Klima- und Umweltschutz und Gebäudeangelegenheiten vom 26.05.2015
- 20) Personal

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

**TOP 1:
Eröffnung und Begrüßung**

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

Die Einberufung erfolgte ordnungsgemäß nach den Bestimmungen des § 35 Abs. 2 K-AGO unter Bekanntgabe der Tagesordnung gegen Zustellnachweis. Die Zustellnachweise liegen vor. Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden gleichzeitig mit der Einberufung an der Amtstafel und im Internet kundgemacht.

Entschuldigt sind:

Krall Gernot	(Familiäre Gründe)	Robert Wutte
Mag. Krall Johannes	(Familiäre Gründe)	Richard Germadnik

Angelobung des Ersatzgemeinderates Germadnik Richard

Herr Germadnik legt nun vor dem Gemeinderat das vorgeschriebene Gelöbnis ab.

“Ich gelobe der Verfassung, der Republik Österreich und dem Land Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.”

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit fest.

**TOP 2:
Bestellung von zwei Mitgliedern des Gemeinderats zur Unterfertigung der Niederschrift über die heutige Sitzung und allfällige Richtigstellung der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 23.04.2015:**

Als Protokollzeichner werden bestellt:

GR Harald Ussar
GR Robert Wutte

**TOP 3:
Berichtungen zur konstituierenden Sitzung des Gemeinderates vom 10.04.2015:
Bildung und Wahl des Ausschusses für Angelegenheiten des Fremdenverkehrs, Kultur und Sport**

Im Ausschuss für Angelegenheiten des Fremdenverkehrs, Kultur und Sport sind vertreten:

Obmann: Oliver Amlacher SPÖ
Mitglieder: Christian Markoutz SPÖ
Harald Ussar ÖVP
Mag. Johannes Krall FPÖ

GR Ussar ist in der GR-Sitzung vom 23.4.2015 in den Kontrollausschuss gewählt worden. Die ÖVP Fraktion bringt beiliegenden Wahlvorschlag für das Mitglied im Ausschusses für Angelegenheiten des Fremdenverkehrs, Kultur und Sport ein.

Beilage 1: Wahlvorschlag ÖVP

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, das Mitglied laut vorstehendem Bericht zu wählen.

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

In der GR-Sitzung vom 23.4.2015 wurde aufgrund des eingebrachten Wahlvorschlages das Mitglied des Gemeinderates, Frau Bettina Leitner-Rodler als Ersatzmitglied des Gemeindevorstandsmitgliedes für gewählt erklärt.

Angelobung des Ersatzmitgliedes des Gemeindevorstandsmitgliedes

Das Ersatzmitglied des Gemeindevorstandsmitgliedes, Frau GRⁱⁿ Bettina Rodler-Leitner legt vor dem Gemeinderat in die Hand des Bürgermeisters das im § 21 Abs. 3 K-AGO vorgeschriebene Gelöbnis ab.

Gelöbnis:

„Ich gelobe der Verfassung, der Republik Österreich und dem Land Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

Beilage 2: Niederschrift

**TOP : 4
Geschäftsordnung des Gemeinderates**

In der Geschäftsordnung des Gemeinderates wird festgelegt, dass für die Erstellung der Niederschrift eine Tonbandaufnahme gestattet wird, die bis zu einer allfälligen Richtigstellung der Niederschrift aufzubewahren ist.

Dem Gemeindevorstand werden die nichtbehördlichen Aufgaben des eigenen Wirkungsbereiches, die durch das Gesetz nicht einem anderen Organ übertragen sind - ausgenommen die Angelegenheiten der laufenden Verwaltung - zur selbständigen Erledigung übertragen, soweit mit diesen Aufgaben keine oder nur solche Ausgaben für die Gemeinde verbunden sind, für die im Voranschlag eine Bedeckung vorgesehen ist und soweit diese Ausgaben im Einzelfall € 100.000,- nicht übersteigen.

Der GV hat in der Sitzung vom 27.05.2015 beschlossen, dass die Verleihung der Ehrenbürgerschaft als eigener Punkt wird in die GO aufgenommen wird.

Antrag:

Dem Gemeindevorstand werden die nichtbehördlichen Aufgaben des eigenen Wirkungsbereiches, die durch das Gesetz nicht einem anderen Organ übertragen sind - ausgenommen die Angelegenheiten der laufenden Verwaltung - zur selbständigen Erledigung übertragen, soweit mit diesen Aufgaben keine oder nur solche Ausgaben für die Gemeinde verbunden sind, für die im Voranschlag eine Bedeckung vorgesehen ist und soweit diese Ausgaben im Einzelfall € 100.000,-- nicht übersteigen.

Zum Zwecke der Erstellung der Niederschrift wird die Tonbandaufnahme gestattet.

Die endgültige Fassung der Geschäftsordnung wird in der nächsten Sitzung des GR beschlossen.

Einstimmig wird der Antrag beschlossen

TOP : 5 Finanzierungsplan Robnigweg
--

Zur Beauftragung gelangen:

a) Entwässerung Robnigweg

-40,0 meter Künetten Aushub inkl. Materialverfuhr, Deponie und Hinterfüllung

-40,0 meter PVC Rohr DN 250 liefern und versetzen

-1 Stk. Sickerschacht SIR 25-1060 liefern und versetzen

Kosten gesamt 6980,00 € +20% MWST

b) Sickerschacht Robnigweg

1 Stk. Sickerschacht SIR 20-660 liefern und versetzen

Kosten gesamt 1788,00 € +20% MWST

d) Zufahrt Schuiki, Lupar

-20,0 meter Künetten Aushub inkl. Materialverfuhr, Deponie und Hinterfüllung

-20,0 meter PVC Rohr DN 250 liefern und versetzen

-1,0 Einlaufschacht 450/450

-1 Stk. Sickerschacht SIR 20-660 liefern und versetzen

-200 m2 Kofferaushub inkl. Wegschaffen

-200 m2 Ungebundene Untere Tragschichte 40cm

-200 m2 Ungebundene Obere Tragschichte 10cm

-175 m2 Asphalt AC16 deck 70/100 A5 G9 8cm

Kosten gesamt 13171,00 € +20% MWST

Finanzierungsplan

Ausgaben 2015
€ 30.000,--

Einnahmen 2015
KBO € 7.500,--
BZ 2015 € 22.500,--

Wechselrede:

Punkt c) Künette Thomitz wird aus dem ehemaligen Kostenvoranschlag gestrichen. Die Beauftragung erfolgt zu den Punkten a), b), d).

Herrn Thomitz Erwin soll als Entschädigung für die Errichtung der beiden notwendigen Sickerschächte auf seinem Grundstück ein Betrag bis zu € 2.000,-- angeboten werden.

Wortmeldung GVM DI Lutschounig:

Herr Thomitz hat rechtliche Schritte eingeleitet. Es wird eine einvernehmliche Lösung vorgeschlagen, da diese sicherlich günstiger wäre als ein Rechtsstreit.

Antrag:

Der vorliegende Finanzierungsplan und die Beauftragung für die Entwässerung Robnigweg, Sickerschacht Robnigweg und die Zufahrt Schuiki, Lupar an die Swietelsky Baugesellschaft m.b.H wird beschlossen. Ein Vorteil für die Familie Lutschounig ist durch den Anschluss in die private Sickeranlage nicht entstanden.

Einstimmig wird der Antrag beschlossen.

TOP 6:

Nominierung Vertreter der Ortsbildpflegekommission

Antrag:

Als Mitglied in der Ortsbildpflegekommission wird Vizebgm.ⁱⁿ Sonja Krassnig, als Ersatzmitglied GR Krall Gernot bestellt.

Einstimmig wird der Antrag beschlossen.

TOP 7:

Nominierung Abwasserverband

Vertreter in der Mitgliederversammlung:

Bgm. Hannes Mak
1. Vizebgm. Holger Miggitsch
GVM DI Mario Lutschounig

Vertreter Vorstand:

Bgm. Hannes Mak

Vertreter Rechnungsprüfer:

GR Hubert Taschek

Ersatzmitglied: Hildegund Leitgeb

Schlichtungsstelle:

GR Oliver Amlacher

GR Mag. Johannes Krall

Antrag:

Die vorliegenden Nominierungen werden beschlossen.

Einstimmig wird der Antrag beschlossen.

TOP 8:

Nominierung der Mitglieder der Schadensfeststellungskommission

Als Mitglieder der Schadensfeststellungskommission werden nominiert:

Bgm. Hannes Mak

Ing. Christian Tscherteu

GR Oliver Amlacher

Antrag:

Die vorliegenden Nominierungen werden beschlossen.

Einstimmig wird der Antrag beschlossen.

TOP 9:

E5 Teammitglieder

Folgende Personen werden von der Gemeinde als e5-Teammitglieder nominiert:

e5-Teamleiter und Energiereferent:

GVM DI Lutschounig Mario

e5-Energiebeauftragte:

AL Mag.a Setz Silke

Als weitere Teammitglieder werden die Mitglieder des Ausschusses für Energie, Klima- und Umweltschutz und Gebäudeangelegenheiten genannt:

Vizebgm. Holger Miggitsch

GR Harald Ussar

GR Milan Blazej

Antrag:

Die vorliegenden Nominierungen werden beschlossen.

Einstimmig wird der Antrag beschlossen.

**TOP 10:
Zu- und Abschreibungen öffentliches Gut**

a) Antrag Vermessung Dober:

im Zuge der Vermessung der Angst Geo Vermessung Kärnten, GZ 14646/2015 fand eine Mappenberichtigung statt. Die in der Natur bestehende Weganlage wurde aufgemessen und von der Wegachse ausgehend 3 m westlicher neu festgesetzt.



Antrag:

Die vorliegende Wegberichtigung wird beschlossen.

Einstimmig wird der Antrag beschlossen.

Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Gallizien vom 18.06.2015, mit welcher Flächen der KG Enzelsdorf 76207 in die EZ 233 und EZ 50000 (Gemeinde Gallizien – öffentliches Gut) übertragen werden.

Gemäß §§ 2, 3, 4, 5 und 22 des Kärntner Straßengesetzes 1991 – KStrG., LGBl. Nr. 72/1991, in der Fassung LGBl. Nr. 6/2009, in Verbindung mit den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl.Nr. 66/1998, in der Fassung LGBl.Nr. 265/2012, wird verordnet:

§ 1

Die Teilfläche 2 mit einem Ausmaß von 18 m² wird dem Grundstück 129 der EZ 3, GB 76207 Enzelsdorf abgeschrieben und dem Grundstück 791 der EZ 50000, GB 76207 Enzelsdorf, Gemeinde Gallizien – öffentliches Gut, unter Zugrundelegung der Gegenüberstellung für die Verbücherung gem. § 15 ff LTG der GZ 4185-1/2015 des Hr. DI. Christian Maletz vom 26.02.2015 kosten- und lastenfrei zugeschrieben und mit der Widmung zum Gemeingebrauch übernommen.

§ 2

Die Teilfläche 3 mit einem Ausmaß von 29 m² wird dem Grundstück 128 der EZ 304, GB 76207 Enzelsdorf, abgeschrieben und dem Grundstück 793 der EZ 233, GB 76207 Enzelsdorf, Gemeinde Gallizien – öffentliches Gut, unter Zugrundelegung der Gegenüberstellung für die Verbücherung gem. § 15 ff LTG der GZ 4185-1/2015 des Hr. DI. Christian Maletz vom 26.02.2015 kosten- und lastenfrei zugeschrieben und mit der Widmung zum Gemeingebrauch übernommen.

§ 3

Die Teilfläche 4 mit einem Ausmaß von 207 m² wird dem Grundstück 128 der EZ 304, GB 76207 Enzelsdorf abgeschrieben und dem Grundstück 787 der EZ 50000, GB 76207 Enzelsdorf, Gemeinde Gallizien – öffentliches Gut, unter Zugrundelegung der Gegenüberstellung für die Verbücherung gem. § 15 ff LTG der GZ 4185-1/2015 des Hr. DI. Christian Maletz vom 26.02.2015 kosten- und lastenfrei zugeschrieben und mit der Widmung zum Gemeingebrauch übernommen.

§ 4

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie angeschlagen worden ist.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt die vorliegende Verordnung.

Einstimmig wird der Antrag beschlossen.

LAUNOY - SANTER Ziviltechniker-GmbH für Vermessungswesen Krumpendorfer Straße 9062 Moosburg Tel: +43 (0)4272/63554 E-Mail: lausan@aon.at	Filiale Eberndorf: Kirchplatz 3 9141 Eberndorf Tel: +43 (0)4236/22405 Mobil: +43 (0)664/4414515 E-Mail: office@lausan.at	GZ.: G0167/15 KG: Vellach Seite KG Nr: 76223 2/3
Grenzbegehungsprotokoll		

Anmerkungen über Abänderungen des Grenzverlaufes im Zuge der Grenzbegehung:

es erfolgt hinsichtlich des vorliegenden Begehungsplanes **keine** Abänderung der Grenze

es erfolgten hinsichtlich des vorliegenden Begehungsplanes folgende Abänderungen der Grenzen :

ZUSÄTZLICHE ANMERKUNG: 2.4.2015
Auf Grund der alten Vermessungskarte 2/75 hat sich mit Grenzpunkt 1557 ein Überbau des Zaunsockel von Frau Fleiberschnig von ca 60cm in die Parzelle 687 (Öffentliches Gut) herausgestellt. In der gemeinsamen Grenzbegehung mit der Gde Gallizien wird festgesetzt, dass der Sockel v. Frau Fleiberschnig erhalten bleiben kann, zumal der Abstand des Sockels zur Straßenecke mit knapp 3.00m den Bestimmungen der Gde entspricht.

Beurkundung:

Kopie stimmt mit Original überein	
-----------------------------------	--

Antrag:

Die vorliegende Wegberichtigung wird beschlossen.

Einstimmig wird der Antrag beschlossen.

**TOP 11:
Verleihung Ehrenbürgerschaft**

Der Antrag lfd 3), eingebracht in der GR-Sitzung am 23.4.2015 wurde im Gemeindevorstand vorberaten.

Folgende Rahmenbedingungen werden festgehalten:
Die festliche Verleihung findet am 5. Juli 2015 statt. Der Festakt beginnt um 15.00 Uhr, auf Wunsch des zu Ehrenden am Gelände des GH am Wasserfall. Ebenso wird eine Veranstaltung im kleinen Rahmen gewünscht. Eingeladen werden ehemalige und derzeitige Gemeinderäte und Gemeindebedienstete, Herr Pfarrer und persönliche Freunde des zu Ehrenden.

Die Verköstigung übernimmt die Gemeinde Gallizien, übergeben werden eine Urkunde mit Siegel, eine Ehrennadel und ein Reisegutschein in der Höhe von € 500,--

Die Finanzierung erfolgt durch BZ Mittel.

Antrag:

Der Gemeinderat verleiht Herrn Alt-Bgm. Rudolf Tomaschitz-Türk die Ehrenbürgerschaft der Gemeinde Gallizien.

Einstimmig wird der Antrag beschlossen.

Antrag:

Die vorliegenden Rahmenbedingungen und die Finanzierung für die Verleihung der Ehrenbürgerschaft werden beschlossen.

Einstimmig wird der Antrag beschlossen.

**TOP 12:
Antrag auf Errichtung Umkleidekabine und Dusche am Linsendorfer See**

In der Sitzung des GR vom 23.4.2015 wurde der Antrag lfd. 4 dem Ausschuss für Angelegenheiten des Fremdenverkehrs, Kultur und Sport zugewiesen. Es erschien allerdings zweckmäßig, diesen im GV ohne Vorberatung des Ausschusses zu behandeln.

Ein bestehender Pachtvertrag über die Benützung von Öffentlichem Wassergut zwischen der Republik Österreich und der Gemeinde Gallizien wurde um die geplanten Maßnahmen erweitert.

Die Umkleidekabine wird aus dem vorhandenen Sichtschutz der ehemaligen Müllinseln gebaut, somit werden lediglich geringe Arbeitsstunden als Kosten anfallen. Die Dusche wird als Kaltwasserdusche ausgeführt.
Die Finanzierung erfolgt über den ordentlichen Haushalt.

Beilage 3: Pachtvertrag

Antrag:

Dem vorliegenden Antrag wird zugestimmt.

Einstimmig wird der Antrag beschlossen.

**TOP 13:
Antrag auf Asphaltierung „Nusche Kurve“**

In der Sitzung des GR vom 23.4.2015 wurde der Antrag lfd. 5 dem GV zugewiesen.

Laut Kostenschätzung der Fa. Swietelsky werden die Asphaltierungsarbeiten inkl. Unterbau € 3.170,54 inkl. USt betragen.

Antrag:

Dem Antrag auf Asphaltierung wird stattgegeben. Die Finanzierung der geschätzten Kosten in der Höhe von € 3.170,54 erfolgt über den ordentlichen Haushalt.

Einstimmig wird der Antrag beschlossen.

**TOP 14:
Antrag Bringungsgenossenschaft Techna**

In der Sitzung des GR vom 23.4.2015 wurde der Antrag lfd. 2) dem GV zugewiesen.

Der Bringungsgenossenschaft Techna konnte keine Förderung seitens der Agrarabteilung zuerkannt werden, da sie mit der Errichtung des Weges vor Genehmigung des Projektes beginnen musste, um den Katastrophenschaden so gering wie möglich zu halten.

Antrag:

Der Bringungsgenossenschaft Techna wird einmalig eine Unterstützung in der Höhe von € 3.000,-- gewährt. Die Finanzierung erfolgt über den 1. NVA

Einstimmig wird der Antrag beschlossen.

Der Landwirtschaftsausschuss wird beauftragt, über Kriterien für zukünftige Förderungen zu beraten.

Pause: Fortsetzung um 20.05 Uhr

**TOP 15:
Antrag Wiesenbauer**

Der GV hat den beiliegenden Antrag vorberaten.

Beilage 4: Antrag Wiesenbauer

Wortmeldung GR Robert Reinwald:

Während der Veranstaltung sollen die Werbetafel der Gemeinde Gallizien, die Gemeindefahne und Prospekte der Gemeinde Gallizien werbewirksam positioniert werden.

Antrag:

Der beiliegende Antrag beinhaltet ein Ansuchen um Sponsoring in der Höhe von € 1.000,--. Diesem ist grundsätzlich zuzustimmen, die Finanzierung erfolgt über den 1. NVA.

**Mehrheitlich mit 13 Stimmen wird der Antrag beschlossen.
Stimmenthaltungen: GR Oliver Amlacher, GR Franz Wutej**

**TOP 16:
Antrag Jagdverein Gallizien**

§ 17 - AGO
Führung des Gemeindewappens

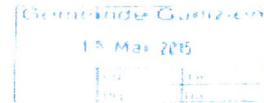
- (1) Der Gemeinderat kann natürlichen Personen, eingetragene Personengesellschaften und juristischen Personen das Recht verleihen, das Gemeindewappen zu führen. Die Bewilligung zur Führung des Gemeindewappens darf nur jemandem, durch dessen Tätigkeit auch öffentliche Interessen gefördert werden und der zur Eigenart der Gemeinde und ihrer Einwohner in enger Beziehung steht, erteilt werden.
- (2) Der Gemeinderat kann die Verleihung mit einer Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der in beschlußfähiger Anzahl Anwesenden widerrufen, wenn sich der Geehrte der Auszeichnung als unwürdig erweist. Die Verleihung gilt als widerrufen, wenn der Ausgezeichnete gemäß § 18 der Kärntner Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlordnung 2002 vom Wahlrecht ausgeschlossen wird.
- (3) Wer das Gemeindewappen unbefugt führt, begeht eine Verwaltungsübertretung



Jagdverein Gallizien

Obmann: Josef Rötter, Abbruch 37, 9132 Gallizien

An das
Gemeindeamt Gallizien
zH: Herrn Bürgermeister Hannes Mak



9132 Gallizien 27

08.05.2015

Betrifft: Erteilung der Genehmigung zur Führung des Gemeindegewappens.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, hochgeschätzter Gemeinderat!

Der Jagdverein Gallizien, welcher nunmehr seit 45 Jahren in der Gemeinde Gallizien besteht (Gründung 12.5.1970), stellt an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, hochgeschätzter Gemeinderat, den Antrag, ihm die Führung des Gemeindegewappens der Gemeinde Gallizien zu gestatten.

Über eine positive Erledigung unseres Antrages würden wir uns sehr freuen.

Mit jagdlichen Grüßen


Josef Rötter
(Obmann)

Antrag:

Dem vorliegenden Antrag wird gemäß den Bestimmungen des § 17 K-AGO zugestimmt.

Einstimmig wird der Antrag beschlossen.

TOP 17: Radweg Lückenschluss Moos – zusätzliche Kosten

Mit Familie Rossmann wurde vereinbart, dass die Fenster an der Straßenseite durch Lärmschutzfenster ersetzt werden. Es stellte sich jedoch heraus, dass auch die Rollläden nicht wiederverwendet werden können. Lt. beiliegendem Kostenvoranschlag kommt es zu Mehrkosten in der Höhe von € 1.400,-- brutto, die über den ordentlichen Haushalt im 1. NVA finanziert werden.

Beilage 5: Kostenvoranschlag

Antrag:

Die zusätzlichen Kosten für die Rollläden an den Lärmschutzfenstern der Familie Rossmann werden von der Gemeinde Gallizien getragen.

Einstimmig wird der Antrag beschlossen.

TOP 18:

Bericht über die Sitzung des Ausschusses für Angelegenheiten der Familie, Soziales, Jugend und Senioren vom 20.05.2015

Berichterstatter: Obmann GR Raimund Piroutz

In der Sitzung des Ausschusses stellte sich heraus, dass eine Öffnung des Kindergartens im August aufgrund der vorliegenden Anmeldungen nicht zweckmäßig ist und mit unverhältnismäßig hohen Kosten zu rechnen wäre:

Deshalb ergeht nachfolgender Dringlichkeitsantrag:

Als Alternative für die Eltern der Gemeinde Gallizien, die eine Sommerbetreuung im August 2015 benötigen, wird eine Betreuung über den Verein Hippogogik in Grafenstein angeboten. Die ganztägige Betreuung kostet € 80,-- pro Woche. Die Sommerbetreuung im KG Gallizien wurde mit € 55,-- angeboten.

Die entstehenden Mehrkosten von € 25,-- pro Woche werden den Eltern nach Vorlage der Einzahlungsbestätigung zurückerstattet.

Einstimmig wird der Dringlichkeit stattgegeben.

Antrag:

Der vorliegende Antrag wird beschlossen. Die Aufzahlung in der Höhe von € 25,-- wird von der Gemeinde übernommen.

Einstimmig wird der Antrag beschlossen.

Antrag:

Beilage 6: Niederschrift Sitzung 20.05.2015

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Einstimmig wird der Antrag beschlossen.

TOP 19:

Bericht über die Sitzung des Ausschusses für Energie, Klima- und Umweltschutz und Gebäudeangelegenheiten vom 26.05.2015

Berichterstatter Obmann GVM DI Mario Lutschounig.

Es wird angeregt, einen Energiecheck in den Rüsthäusern zu beauftragen. Über die Umsetzung eines „Energistrandes“ wird gemeinsam mit dem Ausschuss für Angelegenheiten des Fremdenverkehrs, Kultur und Sport beraten.

Beilage 7: Niederschrift Sitzung 26.05.2015

Antrag:

Der Ausschuss für Energie, Klima- und Umweltschutz und Gebäudeangelegenheiten, stellt im Wege des Gemeindevorstandes den Antrag an den Gemeinderat, die Projektierung zur Errichtung eines Trinkwasserkraftwerkes in Auftrag zu geben.

Antrag:

Der Vor-Ort-Energiecheck kostet € 150,-- und wird zu 2/3 vom Land Kärnten und Sponsoren gefördert. Somit ist ein Selbstbehalt in Höhe von € 50,-- (inkl. USt.) zu bezahlen.

Als Initiative für energiesparende Maßnahme der Haushalte der Gemeinde Gallizien wird der Selbstbehalt für 20 Energiechecks von der Gemeinde Gallizien übernommen. Die Finanzierung der entstehenden Kosten erfolgt über den 1. NVA.

Einstimmig wird der Antrag beschlossen

Antrag:

Der Bericht des Ausschusses für Energie, Klima- und Umweltschutz und Gebäudeangelegenheiten wird zur Kenntnis genommen und die darin enthaltenen Anträge beschlossen.

Einstimmig wird der Antrag beschlossen.

Folgende Anträge sind eingelangt:

Dringlichkeitsantrag gem. § 42 K-AGO:
Lfd 6) Amabilis: Antrag auf Unterstützung anlässlich des 25jährigen Jubiläums

Einstimmig wird der Dringlichkeit stattgegeben.

Vom Gemeinderat wird eine außerordentliche Subvention in der Höhe von € 1.000,-- beschlossen. Finanzierung erfolgt über den 1. NVA.

Einstimmig wird der Antrag beschlossen

Dringlichkeitsantrag gem. § 42 K-AGO:
Lfd 7) Geopark Karawanken:

In der Vollversammlung der ARGE Geopark Karawanken am 19.06.2015 wird um die Zustimmung zu beiliegendem Antrag gebeten.

Beilage 8: Antrag Aktion Winterwelt Petzen

Einstimmig wird der Dringlichkeit stattgegeben.

Antrag:

Der Bürgermeister wird ermächtigt, dem vorliegenden Antrag zuzustimmen, wenn die Restfinanzierung nach dem Bevölkerungsschlüssel aufgeteilt wird.

Einstimmig wird der Antrag beschlossen

lfd 8) Antrag auf Gewährung einer Ankaufsbeihilfe für einen Zuchtstier → Zuweisung an den Ausschuss für Angelegenheiten der Land- und Forstwirtschaft, Jagdwesen und Wegangelegenheiten

lfd 9) SPÖ Gallizien: Errichtung eines Verkehrsspiegel → Zuweisung an GV

lfd 10) SPÖ Gallizien: Unterstützung von Unternehmen zur Schaffung von Arbeitsplätzen → Zuweisung an den Ausschuss für Kontrolle und Gebarung

ENDE DES ÖFFENTLICHEN TEILES

Der Bürgermeister verabschiedet sich bei den Zuhörern und bedankt sich für das Interesse.